

Beschluss-Vorlage 2018/0334 zur Sitzung am 02.10.2018
des Werkausschusses

TOP 4

öffentlich

Betreff: Bericht zur Chlorungsmaßnahme des Trinkwassers im Juli/August 2018

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2018

im Investitionsplan
2018

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Anfang Juli 2018 wurde auf einer landwirtschaftlichen Fläche in der Schutzgebietszone II Gärssubstrat aus einer Biogasanlage ausgebracht. Die Ausbringung erfolgte durch einen Dienstleister und war vom bewirtschaftenden Landwirt nicht vorgesehen.

Der Landwirt informierte umgehend die Stadtwerke, die wiederum wegen der ungeklärten seuchenhygienischen Einordnung des Substrats die zuständigen Behörden informierten.

Die Stadtwerke haben dann auf Empfehlung des Gesundheitsamtes Fürstenfeldbruck und des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorsorglich eine Desinfektion des Trinkwassers veranlasst. Parallel dazu wurde das ausgebrachte Substrat so weit als möglich von dem Landwirt wieder von der Fläche weggenommen.

Das Trinkwasser wurde bei der Einspeisung in das Netz bis zu einem Restgehalt von etwa 0,15 Milligramm pro Liter und innerhalb der in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte gechlort. Dies dauerte – wie vorgesehen - vom 16. Juli bis 10. August. Dann konnte die Chlorung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Fürstenfeldbruck beendet werden.

Der Wasserbeschaffungsverband Germering war von der Maßnahme nicht betroffen.

Zur Information wurden die Wasserkunden vor Beginn der Maßnahme einzeln angeschrieben (auch später dann bei Beendigung der Chlorung), die Presse informiert und auf den Internetseiten der Stadt und der Stadtwerke die Maßnahme erläutert, u.a. mit einer ausführlichen FAQ-Liste.

Am Bärenweg (Versorgungsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Germering) wurde eine öffentliche Zapfstelle für ungechlortes Trinkwasser eingerichtet. Diese wurde in der Folgezeit intensiv in Anspruch genommen.

Während der gesamten Chlorung wurden täglich Messungen zur Wirksamkeit der Chlorung und mikrobiologische Untersuchungen an den Brunnen durchgeführt.

Während der gesamten Zeit wurden in den Brunnen nur zweimal Keime gefunden; jeweils 1 Stück. Es ist also davon auszugehen, dass die Deckschichten im Wasserschutzgebiet mögliche mikrobiologische Verunreinigungen vom Grundwasserleiter abgehalten haben.

Vom Landratsamt Fürstenfeldbruck wurde geprüft, ob die Ausbringung des Gärsubstrats im Wasserschutzgebiet aus wasserrechtlicher Sicht, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu ahnden ist. Dies wurde nach Prüfung der geltenden Schutzgebietsverordnung für unsere Brunnen verneint.

Die freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten verbieten in Zone II des Schutzgebietes „*die Ausbringung von seuchenhygienisch bedenklichen organischen Düngern*“.

Die Stadtwerke werden daher den entstandenen Aufwand für Chlorung, Wasseranalysen, Personal usw. dem Verursacher in Rechnung stellen, sobald alle Rechnungen eingegangen sind.

Kein Beschlussvorschlag:

Schmid, Roland

genehmigt OB